



Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Bauamt Abt. 11, Ref. 111
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier
bauaufsicht@trier-saarburg.de

Anzeige zur Gebrauchsabnahme
Fliegende Bauten (§ 76 LBauO Rheinland-Pfalz)
(einzureichen 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn)

<u>Veranstalter:</u>	Name/Anschrift	_____

	Tel.-Nr.	_____
	E-Mail	_____
Aufstellort (Gemeinde, Ortsteil, ggf. Fl. Nr.)		_____
Art der Veranstaltung (Jubiläum, Festwoche etc.)		_____
Aufstellungszeitpunkt (Datum, Tag der Aufstellung) frühzeitig jedoch min. 1 Tag vor Veranstaltung		_____
Vorlage des Prüfbuches bei UBA KV Trier-Saarburg am (jedoch mind. 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn) Abweichungen bedürfen zwingend einer Absprache.		_____
Veranstaltungsdauer (Datum, von – bis)		_____
Art der Anlage (Zelt, Tribüne, Bühne, Fahrgeschäft)		_____
Nummer des Prüfbuchs		_____
Ausführungsgenehmigung gültig bis		_____
Eigentümer des Fliegenden Baus (Verleiher)		_____

Inhaber / Aufsteller des Fliegenden Baus

Name, Vorname, Institution

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefon / Handy

Fax / E-Mail

Es muss uns ein Lageplan max. 1:1000 mit Eintragung der Fliegenden Bauten, Abmessungen, Abstände untereinander und zu anderen Gebäuden, Feuerwehrezufahrt usw. mit dieser Anzeige eingereicht werden.

Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist mit den zuständigen Baukontrolleuren abzustimmen. Der Fliegende Bau ist rechtzeitig aufzustellen, so dass dieser in den Dienstzeiten der Behörde abgenommen und evtl. Mängel noch vor der Veranstaltung beseitigt werden können.

Ich verpflichte mich, die aufgrund dieser Anzeige anfallenden Kosten (Gebühren und Auslagen) zu übernehmen.

Datum

Unterschrift Antragsteller:in